

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Sozialhilfekommission: Wahl der politischen Vertretungen für die verbleibende Legislatur****1. Ausgangslage**

Mit SRB 238 vom 29. April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR; SSSB 152.21) Anhang III mit einer neuen Ziffer 4 ergänzt und damit eine neue ständige Kommission des Gemeinderats mit Entscheidbefugnis geschaffen. Künftig soll die Sozialhilfekommission mit ihren 9 - 13 Mitgliedern als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1) walten.

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat und die drei verwaltungsexternen Expertinnen oder Experten durch den Gemeinderat gewählt (Art. 4 Abs. 1). Daneben ist von Amtes wegen - mit beratender Stimme und Antragsrecht - die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport (BSS), Mitglied der Kommission und nimmt die Leitung Sozialamt an den Sitzungen teil.

Anlässlich der Sitzung vom 11. November 2010 hat die Fraktionspräsidienkonferenz beschlossen, insgesamt sieben politische Vertretungen in die Sozialhilfekommission zu delegieren, gemäss folgender Sitzverteilung:

SP/JUSO: 2 Sitze

FDP; GFL/EVP; GB/JA!; SVPplus und BDP/CVP: je 1 Sitz.

Der Gemeinderat hat die Inkraftsetzung der entsprechenden Teilrevision des Kommissionenreglements auf den 1. März 2011 beschlossen und am 26. Januar 2011 die folgenden Personen als stadtverwaltungsexterne Expertinnen und Experten gewählt:

- Frau Anastasia Falkner; geb. 29. Dezember 1968; Gerichtspräsidentin Regionalgericht Bern-Mittelland, Zivilabteilung; Humboldtstrasse 25, 3013 Bern;
- Frau Johanna Sommer Schmid, geb. 30. September 1951, Diplomierte Sozialarbeiterin, Berner Schuldenberatung, Pillonweg 10, 3014 Bern,
- Herrn Peter Mösch; geb. 2. Dezember 1970; Professor für Sozialrecht Hochschule Luzern/selbständige Beratungen von Sozialdiensten und NPO in Rechts- und Organisationsfragen; Jägerweg 3, 3014 Bern.

Die Amtsdauer der Sozialhilfekommission entspricht jener des Stadtrats (Art. 21 KoR), d.h. die Wahlen gelten mit Wirkung ab 1. März 2011 bis Ende 2012.

2. Die Sozialhilfekommission

Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements lautet neu wie folgt:

4. Sozialhilfekommission

Mitgliederzahl: 9 - 13

Zusammensetzung

a. Von Amtes wegen:

Direktorin oder Direktor für Bildung, Soziales und Sport (mit beratender Stimme und Antragsrecht)

b. Weitere Mitglieder:

1. 3 vom Gemeinderat gewählte stadtverwaltungsexterne Expertinnen oder Experten im Sozialwesen.
2. 5 - 9 vom Stadtrat gewählte Vertretungen der Fraktionen i.S. von Artikel 11 des Geschäftsreglements des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) mit Kenntnissen im Sozialwesen. Die Kommissionsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein.

c. Konstituierung:

Die Kommission wählt den Vorsitz und dessen Stellvertretung.

Teilnahme Dritter

Der Leiter oder die Leiterin des Sozialamts vertritt an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht die Anliegen der die individuelle Sozialhilfe vollziehenden Dienststellen gegenüber der Kommission.

Die Kommission kann Dritte zur Auskunftserteilung beiziehen.

Sekretariat

Das Sekretariat wird von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport geführt. Es ist insbesondere für die Sitzungsvorbereitung und -protokollierung zuständig.

Aufgaben und Befugnisse

Die Sozialhilfekommission ist die Sozialbehörde nach Artikel 16 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe. Sie nimmt die Aufgaben nach Artikel 17 des Gesetzes wahr, mit Ausnahme der Aufgaben der institutionellen Sozialhilfe.

3. Die Nominierungen für die Vertretungen der Fraktionen

Nach Bestimmung des Schlüssels durch die Fraktionspräsidienkonferenz wurden die Fraktionen aufgefordert, dem Ratssekretariat ihre Nominierungen für die Sozialhilfekommission mitzuteilen. Folgende Nominierungen sind beim Ratssekretariat eingegangen und an die Direktion für Bildung, Soziales und Sport weitergeleitet worden:

SP/JUSO

Frau Pia-Elsbeth Neuhaus, geb. 13. Januar 1949, Zelgstrasse 25, 3027 Bern.
Sekundarlehrerin phil.nat., Supervisorin, Mediatorin.

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM), Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug, Leiterin der Regionalstelle Emmental-Oberaargau, Burgdorf.

Kenntnisse im Sozialwesen: „Durch diverse Weiterbildungen, die berufliche Tätigkeit und mehrjährige Erfahrung als Mitglied der Fürsorge- und Vormundschaftskommission einer grösseren Gemeinde (Langenthal).“

Herr Martin Wild-Näf, geb. 1. März 1964, Ensingerstrasse 39, 3006 Bern.

Prof. Dr.

Berner Fachhochschule, Dozent und Abteilungsleiter Fachbereich Soziale Arbeit.

Kenntnisse im Sozialwesen: „Durch berufliche Tätigkeit.“

GB/JA!

Herr Hans Niklaus, geb. 1. Juni 1956, Hofweg 10, 3013 Bern.

Sozialarbeiter HFS.

Kantonales Sozialamt, Höherer Sachbearbeiter II.

Kenntnisse im Sozialwesen: „Beruflich Kerngebiet seiner Tätigkeit.“

GFL/EVP

Herr Conradin Conzetti, geb. 29. Mai 1943, Länggassstrasse 21a, 3012 Bern.

Pensionierter Pfarrer.

Kenntnisse im Sozialwesen: „Kenntnisse im Sozialwesen 1976 bis 2008 im ref. Pfarramt in Bern-Bethlehem.“

BDP/CVP

Frau Annemarie Hirsbrunner-Tschanz, geb. 15. Februar 1952, Distelweg 19, 3012 Bern.

Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin FH.

Altersheim Beitenwil, Rubigen.

Kenntnisse im Sozialwesen: „Ja.“

FDP

Herr Philippe Müller, geb. 17. August 1963, Brügglweg 9, 3006 Bern.

Grossrat, Fürsprecher und Ing. Agr. ETH.

CSL Behring AG, Mitglied der Geschäftsleitung.

Kenntnisse im Sozialwesen: „Als Stadtrat: Mitglied der SBK; Präsident Untersuchungsausschuss Sozialhilfe 2007/2008.“

SVPplus

Herr Roger Neeracher, geb. 25. Februar 1960, Seftigenstrasse 47, 3007 Bern.

Wirt (selbständig).

Kenntnisse im Sozialwesen: „Privater Mandatsträger (PRIMA).“

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommision: Wahl der politischen Vertretungen für die verbleibende Legislatur.
2. Er wählt mit Wirkung ab 1. März 2011 für die verbleibende Legislatur als Vertretungen der Fraktionen gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements folgende sieben Personen in die Sozialhilfekommision:

- Frau Pia-Elsbeth Neuhaus, geb. 13.01.1949, Zelgstrasse 25, 3027 Bern (SP)
- Herrn Martin Wild-Näf, geb. 01.03.1964, Ensingerstrasse 39, 3006 Bern (SP)
- Herrn Hans Niklaus, geb. 01.06.1956, Hofweg 10, 3013 Bern (GB/JA!)
- Herrn Conradin Conzetti, geb. 29.05.1943, Länggassstrasse 21a, 3012 Bern (GFL/EVP)
- Frau Annemarie Hirsbrunner-Tschanz, geb. 15.02.1952, Distelweg 19, 3012 Bern (BDP/CVP)
- Herrn Philippe Müller, geb. 17.08.1963, Brüglerweg 9, 3006 Bern (FDP)
- Herrn Roger Neeracher, geb. 25.02.1960, Seftigenstrasse 47, 3007 Bern (SVPplus)

Bern, 26. Januar 2011

Der Gemeinderat